

Die meisten Stimmen als Stellvertreter der vorerwähnten Mitglieder erhielten:

1. 828 539: Gustav Röttgen zu Düsseldorf, Arbeitervertreter der Rheinisch-Westfälischen Textil-Berufsgenossenschaft,
2. 778 360: Julius Hardt zu Wilhelmsthal, Arbeitervertreter der Rheinisch-Westfälischen Textil-Berufsgenossenschaft,
3. 261 873: Josef Stark zu München, Arbeitervertreter der Süddeutschen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft,
4. 236 117: Heinrich Spörl zu Augsburg, Arbeitervertreter der Bayerischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

Es ist demnach:

Arbeitervertreter Röttgen als 1. Stellvertreter des 1. Mitgliedbes,  
Arbeitervertreter Hardt als 1. Stellvertreter des 2. Mitgliedbes,  
Arbeitervertreter Stark als 2. Stellvertreter des 1. Mitgliedbes,  
Arbeitervertreter Spörl als 2. Stellvertreter des 2. Mitgliedbes

gewählt.

Außerdem erhielten Stimmen als Stellvertreter die Arbeitervertreter:

1. Leonhard Rupprecht zu Amberg: 202 140,
2. Franz Hartwig zu Oberwaldburg: 194 723,
3. Karl Lichtenberg zu Berlin: 141 786,
4. Wilhelm Buchholz zu Berlin: 136 714,
5. Wilhelm Körner zu Berlin: 135 347,
6. Fahnert zu Eisleben: 117 678,
7. F. Fuchs zu Berlin: 115 479,
8. Karl Kentsch zu Augsburg: 105 420.

Der Rest der Stimmen zerplitterte sich auf zahlreiche weitere Wahlkandidaten.

20 Stimmabgaben waren ungültig, theils weil sie nicht auf den diesseits versandten Stimmzetteln, sondern auf ungenügenden Abschnitten von Wahlausrufen vollzogen, theils weil die Gewählten nicht aus der Mitte der Arbeitervertreter entnommen worden waren. 6 Stimmzettel waren nicht ausgefüllt.

Berlin, den 6. Juli 1886.

Das Reichs-Versicherungsamt.

Böbker.

---

### 3. Zoll- und Steuer-Wesen.

---

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 23. Juni d. J. beschlossen, daß die obersten Landes-Finanzbehörden ermächtigt werden, Privattransitlager ohne amtlichen Mitverschluß für Sesamol in Fässern zuzulassen, wenn ein Verkehrsbedürfniß anzuerkennen ist und im Interesse der Zollsicherheit keine Bedenken entgegenstehen.

---

Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Im Königreich Preußen.

Die Steuer-Rezepturen zu Böhl im Bezirk des Hauptsteueramts zu Marburg und zu Kraupfählen im Bezirk des Hauptzollamts zu Lilsit sind in Untersteuerämter umgewandelt worden.

Die Untersteuerämter zu Fallersleben im Bezirk des Hauptsteueramts zu Celle, zu Leitersdorf im Bezirk des Hauptsteueramts zu Croßen a. Ober und zu Esens im Bezirk des Hauptzollamts zu Emden sind aufgehoben.

Es ist ertheilt worden:

- dem Untersteueramt zu Blotho im Bezirk des Hauptsteueramts zu Minden die Befugniß zur Abfertigung des unter Eisenbahnwagenverschluß mit Begleitschein I eingehenden Tabacks,
- dem Untersteueramt zu Dranienburg im Bezirk des Hauptsteueramts zu Potsdam die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I über Theestaub und Theestengel,
- dem Nebenzollamt I zu Hohenploh im Bezirk des Hauptzollamts zu Neustadt D. Schlef. die Befugniß zur Abfertigung von Waaren der Nr. 41 d 5 und 6 des Zolltarifs zu andern als den höchsten Säzen dieser Tarifnummern,
- dem Untersteueramt zu Gütersloh im Bezirk des Hauptsteueramts zu Minden die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen II über Waaren der Nr. 9 des Zolltarifs und
- dem Untersteueramt zu Dorsten im Bezirk des Hauptsteueramts zu Münster die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I über das für den Mattenfabrikanten W. Stevens zu Hochfeld, Kirchspiel Hervest, bei Dorsten eingehende Kokosgarn.

Ferner ist ertheilt worden:

im Großherzogthum Baden

der Steuereinnemerei zu Dinglingen im Bezirk des Hauptsteueramts zu Lahr die Befugniß zur Ausfertigung von Uebergangsscheinen über Bier,

im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin

dem Nebenzollamt I zu Warnemünde im Bezirk des Hauptzollamts zu Rostock die Befugniß zur Abfertigung von Waaren der Nr. 41 d 5 und 6 des Zolltarifs zu andern als den höchsten Säzen dieser Tarifnummern,

im Herzogthum Anhalt

dem Untersteueramt zu Bernburg im Bezirk des Hauptsteueramts zu Dessau die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen II über Tabackblätter.

#### 4. M i l i t ä r = W e s e n .

##### B e k a n n t m a c h u n g .

In dem Verzeichniß der den Militärämtern im Reichsdienste vorbehaltenen Stellen (Anlage D der Anstellungs-Grundsätze vom  $\frac{7.}{21.}$  März 1882, Central-Blatt S. 123) wird der auf die Marineverwaltung bezügliche, inzwischen ungültig gewordene Abschnitt III durch nachstehende Zusammenstellung ersetzt:

##### III. Marineverwaltung. \*)

- × Sekretariatsassistenten, } in der Admiralität und im Hydrographischen Amte, soweit sie nicht aus Beamten
- Registaturassistenten } der Stationsintendanturen ergänzt werden,
- Marine-Intendantur-Sekretäre, } soweit sie nicht aus Personen des aktiven Dienststandes er-
- Marine-Intendantur-Sekretariatsassistenten, } gänzt werden,
- Marine-Intendantur-Registatoren, } bei der Seewarte, soweit sie nicht mit Beamten der Stations-
- Marine-Intendantur-Registaturassistenten, } intendanturen besetzt werden,
- Sekretär und Registrator, }
- Sekretariats- und Registaturassistent }

\*) Die mit einem × bezeichneten Stellen sind solche, bei welchen Unteroffiziere der Marine vor Unteroffizieren des Landheeres zu berücksichtigen sind.

